

**Sperrung der Ortsstraße
Rheinstraße von Haus Nr. 1-37
1. Juni 2026 bis 01. Juli 2026**

*ANORDNUNG EINER VERKEHRSBESCHRÄNKUNG zur Durchführung von Maßnahmen im
Straßenraum gemäß § 29 Abs. 2, § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 StVO*

Wegen dem
Ausbau der Glasfasernetzes durch die GlasfaserPlus
wird die
Ortsstraße Rheinstraße von Haus Nr. 1-37 in 4 Bauabschnitten
Tagsüber und nur Werktags

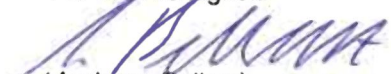
**ab Montag, den 1. Juni 2026
bis
Mittwoch , den 1 Juli 2026**

für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
Gleichzeit wird ein Haltverbot für den Bereich angeordnet .
**Die Mülltonnen werden an den Tagen der Leerung, von der
Baufirma Artemis an die Rheinuferstraße (Alte B 42) gebracht und
wieder zurückgestellt !**

Lorch, den 26. Mai 2026

Der Bürgermeister als
Straßenverkehrsbehörde
Gez. Oliver Lübeck

Für die Richtigkeit:


(Andreas Bellarz)
Örtl. Straßenverkehrsbehörde



Vollsperrung 37 bis 28
Bauphase 1
4 Tage um jede Bauphase abzuschließen

Vollsperrung 28 bis 20
Bauphase 2
4 Tage um jede Bauphase abzuschließen

Vollsperrung 20 bis 11
Bauphase 3
4 Tage um jede Bauphase abzuschließen

Vollsperrung 11 bis 4
Bauphase 4
4 Tage um jede Bauphase abzuschließen

Vollsperrung 11 bis 4
Bauphase 5
4 Tage um jede Bauphase abzuschließen

B42
200